



Fernbleiben von Modulprüfungen im Krankheitsfall

Bitte informieren Sie das Prüfungsbüro und die Lehrenden schriftlich vor Prüfungsbeginn über Ihr Fehlen

Die Prüfungsunfähigkeit muss innerhalb von 14 Tagen mit einem ärztlichen Attest belegt werden. Daraus muss hervorgehen, dass

1. prüfungsrelevante Krankheitssymptome vorliegen, die die psychische oder physische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken, wie z. B. Bettlägerigkeit, Fieber, Schmerzen oder Konzentrationsstörungen aufgrund der Einnahme von Medikamenten.
2. es sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Examensangst und ähnliches handelt. Dies sind im Sinne der Prüfungsfähigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Name, Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

- B.A.** Bewegungswissenschaft
- M.A.** Bewegungswissenschaft
- Bewegungswissenschaft **im Nebenfach**

Bitte benennen Sie in der unten stehenden Tabelle alle Modulprüfungen, die im Zeitraum der Erkrankung liegen:

Modulnummer	Veranstaltungs-o. Modultitel	Veranstaltungsnummer	Dozent	Prüfungsdatum

Bitte das ärztliche Attest hier anheften! Es ist innerhalb von 2 Kalenderwochen ab Beginn der Erkrankung im StUP Bewegungswissenschaft einzureichen.

Diese Krankmeldung gilt nur für Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen. Bei krankheitsbedingtem Fehlen in Lehrveranstaltungen sollen Sie sich direkt an den/die Lehrenden wenden.

Datum / Unterschrift Studierende/r _____



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät für
Psychologie und
Bewegungswissenschaft

Rechtsgrundlage

Nach § 15 Abs. 2 der Bachelor- und Master Prüfungsordnung „Versäumnis, Rücktritt“ ist geregelt, dass der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund unverzüglich (dies heißt juristisch „ohne schuldhaftes Zögern“) schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss. Die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit ist innerhalb von 14 Tagen nach deren Ausstellung beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen einzureichen, damit sie akzeptiert werden kann.

Sollten Sie trotz Krankschreibung einen Prüfungstermin wahrnehmen, gilt die Krankschreibung ab diesem Zeitpunkt als aufgehoben.

Schicken sie dieses Formular bitte nach vollständiger Bearbeitung umgehend ausgedruckt zusammen mit dem Originalbeleg der Krankmeldung an: **Studien- und Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft - Melle-Park 5, 4. OG, Raum: 4050/51, 20146 Hamburg (Posteinwurf in den Briefkasten im 4. OG)**